

Sportausschussrichtlinie

§ 1 Zusammensetzung des Sportausschusses

Der Sportausschuss wird vom Vizepräsidenten Sport (im Verhinderungsfall durch einen Sportleiter) geleitet und setzt sich zusammen aus:

- dem Vizepräsidenten Sport
- dem Sportleiter Gewehr/Pistole
- dem Sportleiter Bogen
- dem Sportwart
- den Trainern der Jugend
- den Trainern Bogen/Gewehr/Pistole
- dem Koordinator Leistungssport
- dem Koordinator Breitensport
- den Mannschaftsführern

Der Sportausschuss wird nach § 1.1 der Geschäftsordnung gewählt und eingesetzt. Die Amtszeit der Sportleiter beträgt drei Jahre und ist nach dem Modus aus § 15 der Vereinsatzung zu wählen. Die Amtszeit der weiteren Sportausschussmitglieder beträgt ein Jahr.

§ 2 Aufgaben

Der Sportausschuss hat die Aufgabe, die Belange des Sports zu beraten und zu Organisieren. Insbesondere umfasst dies:

- die Durchführung des Vereinstrainings auf dem Schießstand
- die Planung und Durchführung der Vereinsmeisterschaften
- die Überwachung des laufenden Meisterschaftsbetriebes
- die Organisation und Durchführung der Ligawettkämpfe
- die Organisation und Durchführung der Rundenwettkämpfe
- die Planung und Durchführung von Pokalschießen
- Erstellung der Haushaltspläne (Leistungssport, Liga, Sport)
- Ausschreibung vereinsinterner Auszeichnung (z.B. Schützenschnur)

Der Sportausschuss ist zuständig für die Disziplinarmaßnahmen im Sportbereich, soweit sich hierzu aufgrund von Richtlinien, Wettkampffregeln usw. eine unmittelbare Zuständigkeit ergibt.

Weitere Aufgaben ergeben sich aus den Tätigkeitsbeschreibungen.

2.1 Vizepräsident Sport

- Koordination aller sportlichen Abläufe
- Leitung des Sportausschusses
- Beschaffung von Materialien und Auszeichnungen
- Betreuung von Werbepartnern Sport
- Koordination und Teilnahme von internen/externen Sitzungen
- Verantwortlichkeit in waffenrechtlichen Angelegenheiten
- Betreuung von (Rechts-)Streitverfahren in allen sportlichen Bereichen
- Koordination Berichterstattung in allen Medien des BSV

2.2 Sportleiter Gewehr/Pistole

- Organisation und Durchführung von VM und Pokalschießen
- Belegungsplan Schießsportanlage
- Einteilung Standaufsichten
- Eigenständige Regelung der Wettkampfabläufe

- Kommunikation Wettkampftermine
- Meldung Kreismeisterschaften
- Durchführung und Abnahme von Schießauszeichnungen
- Berichte und Infos für Website/Social Media/Presse/Broadcast/Mitgliederbrief

2.3. Sportleiter Bogen

- Gleiche Aufgaben wie Sportleiter Gewehr/Pistole

2.4. Sportwart

- Wartung der Schießstände
- Kommunikation mit Meytontechnikern
- Pflege und Überprüfung zur Funktionsfähigkeit der Vereinswaffen
- Verantwortlichkeit für sportliches Inventar
- Inventarpflege

2.5. Trainer der Jugend

- Inventarverantwortung
- Organisation und Planung der Trainingsmaßnahmen
- Eigenständige Koordination der Meisterschaften für Jugendliche
- Unterstützung des Sportausschusses bei öffentlichen und internen Sportveranstaltungen
- Gezielte leistungssportliche Konzeptionierung des Jugendtrainings
- Aktive Nachwuchssichtung
- Berichte und Infos für Website/Social Media/Presse/Broadcast/Mitgliederbrief

2.6. Trainer Bogen/Gewehr/Pistole

- Inventarverantwortung
- Organisation und Planung der Trainingsmaßnahmen
- Unterstützung des Sportausschusses bei öffentlichen und internen Sportveranstaltungen
- Berichte und Infos für Website/Social Media/Presse/Broadcast/Mitgliederbrief

2.7. Koordinator Leistungssport

- Koordination der 1./2. Bundesliga und der Westfalenligamannschaften
- Erstellung der Abrechnungen
- Bestellung der Ligapässe in Absprache mit den Mannschaftsführern

2.8. Koordinator Breitensport

- Organisation von Übungseinheiten
- Materialbeschaffung
- Koordination breitensportlichen Angebots
- Berichte und Infos für Website/Social Media/Presse/Broadcast/Mitgliederbrief

2.9. Mannschaftsführer

- Einteilung der Mannschaft
- Festsetzung der Wettkampftermine
- Einteilung und Meldung der RWK-Schützen
- Eigenständige Regelung der Ligaaufgaben bis zu Finals/Relegation
- Anmeldung Ligapässe bei Ligaleiter
- Organisation Wettkampftage
- Berichte und Infos für Website/Social Media/Presse/Broadcast/Mitgliederbrief

§ 3 Sitzungen des Sportausschusses

Der Sportausschuss ist nach Bedarf zu einer Sitzung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt durch den

Vizepräsidenten Sport. Für die Einberufung und Durchführung der Sitzung gilt die Geschäftsordnung des BSV Buer-Bülse.

Der Vizepräsident Sport hat innerhalb von zwei Wochen eine Sitzung des Sportausschusses einzuberufen, wenn dieses von der Hälfte der Mitglieder unter Angabe von Zweck und Gründen beantragt wird.

§ 4 Abstimmungsverfahren

Eine Beschlussfassung des Sportausschusses kann auch durch eine in gängige Weise durchgeführte Umfrage des Vizepräsidenten Sport bei den Sportausschussmitgliedern erfolgen, wenn es bei einzelnen Entscheidungen anstehenden Punkten nicht geboten oder aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, den Sportausschuss einzuberufen. Aus der Umfrage müssen der zur Entscheidung stehende Sachverhalt, die vorgeschlagene Entscheidung und die Begründung hierfür ersichtlich sein. Erfolgt in einem solchen Falle innerhalb von einer Woche keine Rückäußerung einzelner Mitglieder, so gilt dieses als Zustimmung zu dem unterbreiteten Vorschlag.

§ 5 Ehrungen und Leistungsabzeichen

Ehrungen und Leistungsabzeichen werden an verdiente Schützen übergeben. Die entsprechenden Voraussetzungen regelt die Ausschreibung des jeweiligen Ehrungs- bzw. Leistungsabzeichens.

§ 6 Inkrafttreten

Vorstehende Sportausschussrichtlinie tritt durch Beschluss des Präsidiums am 23.02.2023 in Kraft.